

25.08.2015

Antrag

der Fraktion der FDP

Stillstand in der Luftverkehrspolitik beenden – NRW-Luftverkehrskonzeption 2010 endlich fortschreiben

I. Ausgangslage

Im Dezember 2000 hat die Landesregierung die NRW-Luftverkehrskonzeption 2010 vorgelegt. Mit Beschluss vom 16. November 2001 hat ihr auch der Landtag zugestimmt. Die Konzeption hat seit nunmehr fast 15 Jahren unverändert Gültigkeit, obwohl sich der Luftverkehr in dieser Zeit rasant entwickelt hat und die Luftverkehrswirtschaft insbesondere auch in Nordrhein-Westfalen vor vielfältigen neuen Herausforderungen steht.

Das Wettbewerbsumfeld für die deutsche Luftfahrt hat sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Im Kurz- und Mittelstreckenbereich haben sich die low-cost-Airlines etabliert und bauen ihre Streckennetze aus. Auf der Langstrecke sind neue Fluggesellschaften aus dem arabischen Raum (Emirates, Etihad), China (Air China) und der Türkei (Turkish Airlines) hinzugekommen und verstärken den Wettbewerb zwischen den Airlines. Neue Flughafen-Drehkreuze (Hubs) in Dubai, Abu Dhabi, Qatar und künftig auch in Istanbul intensivieren den Wettbewerb auch für Flughäfen in Deutschland und Europa. Die Erhebung einer nationalen Luftverkehrssteuer erhöht die Kosten der Airlines und vermindert das Fluggastaufkommen in Deutschland. Zudem sind die deutschen Flughäfen im Wettbewerb zwischen den europäischen Flughafenstandorten durch restriktive Betriebszeiten benachteiligt. Es kommt vor diesem Hintergrund entscheidend darauf an, die Wettbewerbsfähigkeit der Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften zu erhalten und auszubauen.

In ihrem Koalitionsvertrag von 2010 haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen vereinbart, ein Luftverkehrskonzept 2020 zu entwickeln. Dies liegt jedoch bis heute noch nicht vor. Stattdessen schieben SPD und Bündnis 90/Die Grünen in ihrem aktuellen Koalitionsvertrag von 2012 die Verantwortung für den Flugverkehr auf die Bundesregierung ab, indem sie die Bund auffordern, sein Flughafenkonzept 2009 – mit einer Laufzeit bis 2020 – vorzeitig durch ein nationales Luftverkehrskonzept zu ersetzen. Erst dann soll auf dieser Grundlage ein Luftverkehrskonzept 2020 für NRW erarbeitet werden.

Die Zuständigkeit für die Luftverkehrsverwaltung obliegt seit Anfang der 60er Jahre den Ländern. Seit den 80er Jahren erstellt Nordrhein-Westfalen landesbezogene Luftverkehrs-

Datum des Originals: 25.08.2015/Ausgegeben: 25.08.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

konzepte als politische Willenserklärung von Landesregierung und Landtag. Diese Kontinuität ist seit nunmehr fünf Jahren unterbrochen. Die Aufforderung des Landes an den Bund kommt einer Rückgabe der zugewiesenen Verwaltungskompetenz für den Luftfahrtbereich gleich, während zugleich der Anspruch des Bundes im noch aktuellen Flughafenkonzept, eine nationale Gesamtkoordinierungsfunktion für Flughafenplanungen übernehmen zu wollen, auch von NRW abgelehnt wird.

Das Vorgehen der rot-grünen Landesregierung führt zu einem Stillstand in der Luftverkehrspolitik. Geboten wäre es stattdessen, die Interessen des Luftverkehrsstandortes Nordrhein-Westfalen in einem eigenen Konzept zu bündeln und sie damit gegenüber dem Bund mit dem notwendigen Nachdruck zu vertreten.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- ihm die Leitlinien für die aktuelle Luftverkehrspolitik des Landes darzulegen und
- ihm eine Fortschreibung der NRW-Luftverkehrskonzeption 2010 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Holger Ellerbrock
Kai Abruszat

und Fraktion